

# **Rede SI auf dem Fachtag "Was macht in Hamburg eine inklusive Flüchtlingspolitik aus?" am 27. Juni 2022**

Thema "Menschen mit Behinderung im Asylverfahren, welche Unterstützung leistet die Sozialbehörde?"

## **Einleitende Worte**

Sehr geehrte Bürgermeisterin Frau Fegebank, sehr geehrte Frau Kloiber, sehr geehrte Gäste,

unabhängig von der Flüchtlingskrise 2015/16 oder der aktuellen Ukraine-Krise haben wir in den letzten fünf Jahren (2017 – 2021) im Schnitt ca. 2.800 Geflüchtete pro Jahr in Hamburg aufgenommen. Dabei sind auch Menschen mit Behinderungen wie z.B. Gehörlose, Blinde, Geflüchtete mit körperlichen und seelischen Behinderungen.

Was ist nun aber eine inklusive Flüchtlingspolitik? – Dazu möchte ich einmal kurz ausholen. Am 26. März 2009 hat die Bundesrepublik Deutschland das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Je nach Definition ist davon auszugehen, dass mind. 10% der Weltbevölkerung eine Behinderung haben. Das umfasst natürlich –wie oben erwähnt- auch geflüchtete Menschen.

Gem. Art. 11 der UN-Behindertenrechtskonvention – kurz UN-BRK – verpflichten sich alle Vertragsstaaten „im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um in Gefahrensituationen, einschließlich bewaffneter Konflikte, humanitärer Notlagen und Naturkatastrophen, den Schutz und die Sicherheit von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten“. Inklusive Flüchtlingspolitik heißt hier übersetzt, Menschen mit Behinderung Schutz und Sicherheit genauso wie nicht-behinderten Menschen zu gewährleisten. Das ist auch der wesentliche Kern der UN-BRK. Mit der UN-BRK soll die Diskriminierung von Menschen beendet werden, Chancengleichheit garantiert werden und Zugänglichkeit zu Leistungen, und Teilhabe wie für alle Menschen, hier allen anderen geflüchteten Menschen, ermöglicht werden.

In der Praxis heißt das, dass für Geflüchtete mit einer Behinderung die Voraussetzungen geschaffen werden müssen, die Wahrnehmung ihrer Rechte in Verwaltungsverfahren, beim Erlangen ärztlicher Leistungen oder im Hinblick auf das Wohnen in der Unterkunft genauso realisieren zu können, wie Geflüchtete ohne eine Behinderung.

Dies vorausgeschickt möchte ich Ihnen heute die Unterstützung der für Menschen mit Behinderung im Asylverfahren wie auch nach Abschluss des Asylverfahrens darstellen. Um

einen umfassendere Überblick zu gewähren, spreche ich dabei auch kurz Themen an, die nicht in der Zuständigkeit der Sozialbehörde liegen

### **Ansprüche in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren**

Für die Durchführung des Asylverfahrens ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, kurz BAMF zuständig. Um hier eine chancengleiche Durchführung des Verfahrens sicherzustellen, gewährleistet das BAMF gem. § 9 Abs. 1 Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes i.V.m. der Kommunikationshilfeverordnung des Bundes, dass Menschen mit Hörbehinderungen und Menschen mit Sprachbehinderungen mit Trägern öffentlicher Gewalt zur Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren über geeignete Kommunikationshilfen kommunizieren können. Die Unterstützung erfolgt auch durch Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschenden.

Die entsprechenden Vorschriften gelten auch für Verwaltungsverfahren z.B. der Ausländerbehörde oder den Sozialdienststellen oder Gerichten.

Eine Assistenzleistung zu gewähren ist unproblematisch, wenn die Behinderung sichtbar ist. Anders ist es z.B. bei einer psychischen Beeinträchtigung.

Im Ankunftszentrum, das der Behörde für Inneres und Sport untersteht, wird im Rahmen der Erstuntersuchung und der allgemeinmedizinischen Betreuung auch auf nicht sichtbare Behinderungen geachtet und Hinweise zu Beratungsstellen und Fachärzten gegeben. Mit Einverständnis der Betroffenen erfolgt im Falle einer festgestellten Behinderung auch eine Information an das BAMF, damit dort die Anhörung durch besonders geschultes Personal erfolgt oder entsprechende Assistenzleistungen gewährt werden kann.

Darüber hinaus führt Fördern&Wohnen, die Anstalt öffentlichen Rechts, die für die Bereitstellung von Unterbringungsplätzen zuständig ist, sowohl im Ankunftszentrum als auch im nachfolgenden Standort der Erstaufnahme ein ausführliches Erstaufnahmegespräch durch. Dies dient der Information, ermöglicht aber auch ein Kennenlernen und eine Einschätzung über Probleme oder aber auch Beeinträchtigungen oder Förderbedarfe. In beiden Bereichen sind diese Gespräche wichtig, damit Bedarfe einerseits schnell erkannt werden können und auch in einem Erstaufnahmestandort die notwendige Anbindung und Unterstützung erfolgen kann.

Für ukrainische Geflüchtete ist wegen der großen Anzahl der täglich Ankommenden ein ergänzendes Verfahren im Ankunftszentrum eingerichtet worden:

1. Bedarfeinschätzung zur tagsüber vor Ort durch die dort tätige Arztpraxis und nachts durch Rufbereitschaft des ASB

2. kurzfristige Unterbringung je festgestelltem Bedarf (ggfs. Kurzzeitpflege oder Billehaus)
3. Team von Mitarbeitenden der Bezirke durch Einschätzung des pflegerischen Bedarfs (durch GS) und behinderungsspezifischen Bedarfs (durch W/EH)
4. Suche nach passender langfristiger Unterbringung (Einrichtungen der Eingliederungshilfe, AWO Haus Billethal, stationäre Pflegeeinrichtung)

### **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und den Sozialgesetzbüchern**

Während des Asylverfahrens bzw. wenn ein Asylantrag abgelehnt wird und die Geflüchteten geduldet werden, erhalten diese Leistungen nach dem AsylbLG. Ein Anspruch auf Eingliederungshilfe entsprechend den Vorschriften des SGB IX gibt es nicht.

Das AsylbLG gewährt die zur Behandlung akuter Erkrankungen und von Schmerzzuständen erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung und weitere erforderliche medizinische Hilfe, die für die Gesundheit unerlässlich ist. Dazu gehört übrigens auch die Behandlung von psychischen Traumata.

Kurzzeittherapien werden bei allen Geflüchteten übernommen. Das kann ambulant bei einem Psychotherapeuten erfolgen oder im Trauma-Zentrum. Dolmetscherkosten können in diesem Zusammenhang auch übernommen werden. Das ist eine Leistung, die es sonst im Bereich der Krankenhilfe oder der gesetzlichen Krankenversicherung nicht gibt. Für Langzeit-Therapien muss über die ausländerrechtliche Prüfung die Dauer der Bleibeperspektive mit in die Entscheidung einbezogen werden.

Unter dem individuellen Aspekt der Unerlässlichkeit können auch Mehrbedarfe und besondere Leistungen insbesondere der Pflege bewilligt werden. Im Ergebnis sind so auch im Asylbewerberleistungsgesetz Maßnahmen möglich, die inhaltlich denen der Eingliederungshilfe entsprechen können, wenn sie für die Gesundheitserhaltung unerlässlich sind.

Nach Anerkennung als Flüchtling erfolgt ein Übergang in das sozialhilferechtliche Regelsystem, also der Leistungsbezug nach SGB II bzw. SGB XII, so dass alle Maßnahmen der Eingliederungshilfe und oder z. B. der Pflege den Personen offen stehen.

Die Leistungsgewährung der Eingliederungshilfe steht nach § 100 Absatz 1 Satz 1 SGB IX im Ermessen der Leistungsträger, wenn der/ die Ausländer/in, sich aber voraussichtlich nicht dauerhaft, sondern nur vorübergehend im Bundesgebiet aufhalten wird. In diesen Fällen ist eine konkrete Einzelfallprüfung und -entscheidung durch das Fachamt für Eingliederungshilfe

In Wandsbek vorzunehmen, bei der geprüft werden muss, ob eine Leistungsgewährung im Einzelfall gerechtfertigt ist. Das ist in Hamburg aber regelmäßig der Fall.

Diese Einschränkung auf Ermessensleistungen nach Satz 1 gilt jedoch nicht für diejenigen Ausländerinnen und Ausländer, die im Besitz eines befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitels (also einer Niederlassungserlaubnis oder einer Aufenthaltserlaubnis) sind.

### **Unterstützende Projekte in der Eingliederungshilfe**

Neben den gesetzlich vorgesehenen Eingliederungshilfeleistungen unterstützen einige Leistungserbringer der Eingliederungshilfe im Rahmen von Projekten, die teilweise durch die Sozialbehörde finanziert werden, behinderte Menschen mit einem Fluchthintergrund.

So fördert die Sozialbehörde seit 2018 das Projekt ZuFlucht der Hamburger Lebenshilfe. Ziel des Projektes ist die Integration von Geflüchteten mit Behinderung und ihrer Angehörigen in das Hilfesystem u. a. der Behindertenhilfe und/oder Pflegeleistungen. Dieses erfolgt normalerweise durch aufsuchende Beratung und Begleitung zu den entscheidenden Institutionen. Die Lebenshilfe übernimmt dabei eine Art niedrigschwellige Lotsenfunktion. Immer wieder geht es darum, dass barrierefreie Wohnungen für zum Teil größere Familien, Schulplätze sowie Integration in den Arbeitsmarkt erforderlich sind und gesucht werden. Letztendlich sollen die betroffenen Familien befähigt werden, ihre Angelegenheiten vollumfänglich eigenständig zu erledigen.

Die Sozialbehörde ist dankbar, dass die Lebenshilfe mit einem über die Aktion Mensch geförderten Projekt nunmehr auch die Betreuung von ukrainischen Geflüchteten mit einer Behinderung unterstützt.

Des Weiteren wird durch einen der großen Leistungserbringer der Eingliederungshilfe - Leben mit Behinderung Hamburg - ein weiteres Unterstützungsangebot vorgehalten.

Das Projekt „We are family“ ist ebenfalls 2018 von Leben mit Behinderung ins Leben gerufen worden. Dieses richtet sich konkret an Menschen mit Fluchterfahrung und Migrationshintergrund und hier im speziellen an Familien, welche ein Familienmitglied mit Behinderung haben und sich nun in einem fremden Land und neuen, anderen Strukturen orientieren müssen.

Zur Weiterentwicklung des Hamburger Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist das Beteiligungsverfahren „mit uns! Inklusion gestalten“ von der Sozialbehörde aufgesetzt worden und es stehen vulnerable Gruppen in einem besonderen Fokus, zu denen auch Geflüchtete mit Behinderung zählen. Im Beteiligungsverfahren der letzten Monate sind viele Vorschläge eingegangen, die für die

Geflüchteten wichtig sind. 2023 wird der Senat entscheiden, welche der Maßnahmenvorschläge in den neuen Landesaktionsplan aufgenommen werden.

Ich möchte aber an dieser Stelle schon einige Schwerpunkte der Maßnahmenvorschläge, die sich auf die Verbesserung der Situation von Geflüchteten mit Behinderung beziehen, hervorheben.

1. Das Erfordernis einer möglichst frühzeitigen und niedrighschwelligem gesundheitlichen Beratung. Diese soll eine med. Erstversorgung sicherstellen und die Menschen durch das ihnen meist fremde Hilfesystem lotsen.
2. Der Mangel an Dolmetschenden und Sprachmittlern, die diese frühzeitige Beratung sicherstellen
3. Das Erfordernis der frühzeitigen Identifizierung von med. Bedarfen, mit entsprechenden Fachpersonal besonders kognitiv beeinträchtigte oder schwer traumatisierte Menschen frühzeitig zu identifizieren.

Diese Vorschläge werden von den Behörden und dem Senat diskutiert und bewertet werden. Der neue Landesaktionsplan wird dann 2023 die wesentlichen Leitplanken der inklusionpolitischen Vorhaben in HH für die nächsten Jahre vorgeben.

### **Öffentlich-rechtliche Unterbringung**

Ein wesentlicher Faktor für eine inklusive Flüchtlingsunterbringung ist, dass von Geflüchteten mit einer Behinderung die Unterkunft so genutzt werden kann wie von Geflüchteten ohne Behinderung. Dazu gehören für Geflüchtete mit körperlichen Behinderungen barrierefreie und Barriere arme Plätze

Aktuell gibt es in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung von den rund 28.000 Plätzen insgesamt ca. 3500 Plätze für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Es werden Plätze mit unterschiedlichen Graden an Barrierefreiheit bzw. -armut von der Fördern&Wohnen erfasst. Bei der Belegungssteuerung orientiert sich Fördern&Wohnen an den jeweiligen Bedarfen. So ist es beispielsweise für einige Menschen bereits ausreichend, wenn die Zuwegung zur Wohneinheit stufenlos und die Dusche ebenerdig ist. Andere sind auf rollstuhlgerechte Plätze angewiesen.

Darüber hinaus gibt es 14 Plätze für gehörlose Personen. In der Wohnunterkunft Holmbrook in Altona können sowohl alleinstehende Gehörlose wie auch Familien mit gehörlosen oder hörgeschädigten Kindern untergebracht werden. Es besteht eine direkte Nachbarschaft zur

Schule für Gehörlose und eine besonders enger Kooperation der Einrichtung mit dem Verband der Gehörlosen.

Außerdem sind rund 20 Ehrenamtliche des Gehörlosenverbandes Hamburg e.V. im Einsatz und circa 45 Gebärdensprachdolmetscher/-innen bieten ihre Dienste ehrenamtlich für gehörlose Geflüchtete an.

Die Unterkunft Borsteler Chaussee ermöglicht die temporäre Unterbringung, Versorgung und Beratung von Menschen mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen, deren Unterbringung in der vorgesehenen oder bisherigen Unterkunft aus pflegerischen oder medizinischen Gründen nicht erfolgen kann.

Die Einrichtung hat zum Ziel, einen akuten medizinischen und pflegerischen Versorgungsbedarf von Menschen mit vorübergehenden oder dauerhaften gesundheitlichen Einschränkungen sicherzustellen.

Bis zu 60 Plätze stehen in 44 Apartments dort zur Verfügung, die entsprechend der individuellen Situation auch als Einzelzimmer genutzt werden können.

Weitere Platzkapazitäten werden im AWO-Haus Billethal mit 70 Plätzen auch für behinderte Menschen angeboten, da dort aufgrund der räumlichen Strukturen und der Anbindungen an örtlich tätige ambulante Dienste der Pflege etc. ein höheres Maß an bedarfsgerechter Hilfestellung für behinderte Menschen geleistet werden kann als anderswo. Diese Einrichtung ist speziell jetzt in der Ukraine-Krise eingerichtet worden.

In der Wohnunterkunft Notkestraße in Altona gibt es die Möglichkeit, alleinstehende Frauen mit psychischen Problemen unterzubringen.

Ferner wird an der Konzeptentwicklung für die Einrichtung einer speziell auf die Bedürfnisse psychisch erkrankter Menschen ausgerichteten öffentlich-rechtlichen Unterbringung gearbeitet.

Geplant sind jeweils bis zu 30 bis 50 Plätzen mit einem möglichst niedrighwelligen Übergang in das Regelsystem der psychiatrischen und psychotherapeutischen Gesundheitsversorgung sowie weiterer Anschlusshilfen, z.B. in eine besondere Wohnformen als Eingliederungsleistungen des SGB IX.

Es handelt sich um ein komplexes fach- und rechtskreisübergreifendes Projekt. Die Projektierung erfolgt interdisziplinär unter Einbeziehung und enger Zusammenarbeit mit psychiatrischen Fachexpertinnen und -experten. Angestrebt wird eine Eröffnung beider Standorte in 2023.

Darüber hinaus werden in öffentlich-rechtlicher Unterbringung spezielle Beratungs- und Unterstützungsangebote für Geflüchtete mit einer Behinderung zur Verfügung gestellt.

Die Beratungsstelle für Geflüchtete mit Behinderung und chronischer Erkrankung wurde im September 2017 am Standort Am Gleisdreieck von Fördern und Wohnen eingerichtet. Der Grund dafür war der hohe Bedarf an Beratung über das Hilfesystem für Menschen mit geistigen, körperlichen oder psychischen Einschränkungen oder Behinderungen. Im August 2019 wurde dieses Angebot auf die gesamte öffentlich-rechtliche Unterbringung erweitert. Hier werden beispielsweise Bedarfe ermittelt, Maßnahmenpläne erstellt und den Betroffenen Hilfestellungen hinsichtlich der Beantragung von Leistungen z.B. der Eingliederungshilfe und die Vermittlung von Hilfen und Kontakten angeboten.

Die Sozialpädagogische Einzelfallhilfe ist eine Maßnahme, die sich insbesondere an diejenigen Personen richtet, die erhebliche persönliche Probleme haben, die es ihnen nicht oder nur sehr schwer möglich machen, ihren Alltag zu bewältigen. Hier gibt es eine direkte Verbindung zur Eingliederungshilfe. Sie begleitet die Ratsuchenden auch ggf. zu Behörden bzw. anderen Stellen mit dem Ziel, eine Anbindung an die regulären Hilfesysteme sicherzustellen.

F&W hat – aufgrund ihrer Tätigkeit im Bereich der EGH – mit der Maßnahme Rückenwind die Möglichkeit, psychisch kranken Menschen, die in Wohnunterkünften leben, Beratung und Unterstützung zu gewähren, ohne dass ein Antrag auf EGH vorliegen muss. In diesem Rahmen werden Personen beispielsweise unterstützt, dass sie mit den wichtigsten Dingen des Lebens sowie auch ärztlich versorgt sind. Dies ist eine kleine Maßnahme, die zunächst regional begrenzt ist und die F&W gerne ausweiten möchte.

Die Einbeziehung des Regelsystems für Hilfeleistungen ist in vielen Bereichen der öffentlich rechtlichen Unterkunft besonders wichtig. An dieser Stelle seien vor allem die ambulanten Dienste im Bereich der Pflege benannt, zu denen in verschiedenen Einrichtungen enge Kooperationsbeziehungen bestehen oder psychiatrische Abteilungen der Krankenhäuser z.B. in der Unterkunft Notkestraße oder in der Frauenübernachtung Hinrichsenstraße. Aber auch die Verbindungen zu den Traumaambulanzen am UKE sollen hier genannt werden sowie das Koordinierende Zentrum für traumatisierte Geflüchtete Centra, welches bereits von meinem Vorredner Herrn Prof. Schäfer vorgestellt wurde. Hier gibt es z.T. schon eine enge Kooperation, die aber z.B. durch das von mir eben genannte Projekt speziell für die Unterbringung von Personen mit psychischen Beeinträchtigungen noch ausgeweitet werden sollen.

Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, ich glaube, dass ich deutlich machen konnte, dass Hamburg schon sehr viel unternommen hat und vieles auf dem Weg ist, um Geflüchteten mit Behinderungen ein inklusives Leben ermöglichen. Ich bin gespannt darauf, welche weiteren Aspekte im Anschluss in den Workshops diskutiert werden. Frau Kloiber wird da sicher der Sozialbehörde berichten.

Vielen Dank